

Schriftliche Anfrage betreffend Velofahrende in Gefahr?

12.5139.01

Mit Medienmitteilung vom 3.5.2012 hat das Bau- und Verkehrsdepartement bekannt gegeben, dass "an bis zu 80 Kreuzungen" "Vorrittsänderungen bei Einbahnstrassen mit Velo-/Mofagegenverkehr" vorgenommen wurden bzw. werden. Das der Medienmitteilung beigelegte Bild zeigt eine Situation, die unproblematisch und damit zu begrüssen ist.

Der Anfragesteller verfolgt die Veränderungen zugunsten von Velofahrenden seit Längerem aufmerksam, nicht zuletzt aus eigener Betroffenheit: Nebst für Velofahrende sehr hilfreichen Änderungen wurden in Basel aber auch vermeintliche Verbesserungen eingeführt, die zum Teil zu äusserst gefährlichen Situationen führen.

Aus diesem Grund bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei allen erwähnten Änderungen im Detail geprüft, ob durch diese nicht nebst den erhofften Verbesserungen auch eine Akzentuierung von Gefahrensituationen geschaffen wurde bzw. wird?
2. Nach welchen Kriterien entscheidet die Behörde im Einzelfall, ob eine Verbesserung auch dann eingeführt wird, wenn damit auch (zusätzliche) Gefahren geschaffen werden?
3. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter des öffentlichen Verkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?
4. Werden bei solchen Änderungen auch Vertreter von Organisationen des motorisierten Individualverkehrs befragt und deren Meinung berücksichtigt?

Patrick Hafner